

Bundesministerium für Finanzen  
 BMF - III/6 (III/6)  
 Johannesgasse 5  
 1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
 GZ 2020-0.310.255      Unser Zeichen, Bearbeiterin  
 Mag.a BR      Klappe (DW)      Fax (DW)  
 39201 100265      Datum  
 16.07.2020

**Bundesgesetz, mit dem das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegegesetz, das Bankwesengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

Mit dem Bundesgesetz werden Erfordernisse der Richtlinie (EU) 2018/843 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (5. Geldwäscherichtlinie) sowie der Richtlinie (EU) 2019/1153 zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten umgesetzt:

Die Neuerungen der gegenständlichen Novelle beruhen zum überwiegenden Teil auf europarechtlichen Vorgaben. Zusätzlich werden vom Bundesfinanzgericht und Rechnungshof angeregte Verbesserungen im Vollzug geschaffen.

Der Anwendungsbereich des Kontenregisters wird ausgeweitet, Konten im Kreditgeschäft und Zahlungskonten zur Erbringung von Zahlungsdiensten erfasst sowie Schließfächer von Kreditinstituten und gewerblichen Schließfachanbietern aufgenommen.

Der Geldwäschemeldestelle erhält den europarechtlich gebotenen Zugang zum Kontenregister und die Einsichtsmöglichkeiten der Abgabenbehörden, Finanzstrafbehörden und Strafjustiz werden ausgeweitet.

Durch ein auf künstlicher Intelligenz basierendes Transaktionsmonitorings soll die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiviert werden.

Die Möglichkeit der Amtshilfe zwischen Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA und Abgabenbehörden soll geschaffen werden. Ziel ist es, Steuerbetrugszenarien – bei denen durch Leerverkäufe von Aktien zwei oder mehrere Akteure für dieselbe Aktie eine Gutschrift der Kapitalertragssteuer erhalten – effektiver zu verhindern.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hält Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für notwendig und wichtig und begrüßt daher die implementierten Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Wolfgang Katzian  
Präsident



Mag. a Ingrid Reischl  
Leitende Sekretärin